

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Schulausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0887/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Neubau einer Schul- und Vereinssportanlage an der Elsa-Brändström-Schule**

### **Antrag,**

zu beschließen,

1. die Schulsportanlage der Elsa-Brändström-Schule gemäß der in der Anlage beigefügten Planung zu einer Schul- und Vereinssportanlage mit Gesamtkosten in Höhe von 350.000 € auszubauen und
2. dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) NKomVG i. V. mit der Hauptsatzung der LHH,

- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 (2) NKomVG i. V. mit der Hauptsatzung der LHH.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte spielen bei dieser Entscheidung keine Rolle. Die Sportanlage kann von allen Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise genutzt werden.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 42101002      Erw. Sportfl. Elsa-Brändström-Sch.**

|                     |                                    |                    |
|---------------------|------------------------------------|--------------------|
| <b>Einzahlungen</b> | <b>Auszahlungen</b>                |                    |
|                     | Baumaßnahmen                       | 350.000,00         |
|                     | <b>Saldo Investitionstätigkeit</b> | <b>-350.000,00</b> |

### Teilergebnishaushalt 19/42S/52

Angaben pro Jahr

|                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| <b>Produkt 11118</b> | <b>Gebäudemanagement</b> |
| <b>21701</b>         | <b>Gymnasium</b>         |
| <b>42101</b>         | <b>Sportförderung</b>    |

|                            |                                    |                   |
|----------------------------|------------------------------------|-------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b> | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>    |                   |
|                            | Abschreibungen                     | 15.050,00         |
|                            | Zinsen o.ä. (TH 99)                | 8.750,00          |
|                            | <b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> | <b>-23.800,00</b> |

### Anmerkungen:

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 23.800 € führen indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen in den Produkten 21701 Gymnasien sowie 42101 Sportförderung.

#### Abschreibungen

4,3\_% von 350.000,00 €

#### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 350.000,00 €.

## **Begründung des Antrages**

Durch die Fusion der Vereine VfL Hannover und SV Eintracht und die Konzentration der Sportangebote des neuen Vereins am Standort des SV Eintracht an der Hildesheimer Straße ist eine Ausweitung der Sportanlagen in diesem Bereich erforderlich, da die Kapazitäten auf der Sportanlage des SV Eintracht an der Hoppenstedtstraße dafür nicht ausreichen. Wegen der räumlichen Nähe bot sich die gemeinsame Planung für die Schulsport- und Vereinssportanlage an. Das abgestimmte Ergebnis führt zu einer aufgewerteten Sportanlage, die den Anforderungen des Vereinssport und dem Schulsport der Elsa-Brändström-Schule entspricht. Folgende Anlagen entstehen auf der Sportanlage:

- 2 Rasenspielfelder in Jugendgröße
- 1 Beachsportanlage
- 1 Kurzstreckenlaufbahn (4 Bahnen) in Kunststoff
- 1. Weitsprunganlage mit Kunststoffanlaufbahn
- 1 Kugelstoßanlage

Diese Planung findet die Zustimmung der Schule und des Vereins.

Die Sportanlage wird auch künftig weiter vornehmlich durch den Schulsport genutzt werden. Die Rasenspielfelder stehen darüber hinaus für den Vereinssport (Faustballtraining, Jugendfußballtraining) zur Verfügung. Punktspiele oder Turniere des Vereins sind auf der Sportanlage nicht vorgesehen. Der Verein wird für seine Zwecke auf der Sportanlage auf seine Kosten ein Funktionsgebäude erstellen. Über die Nutzung durch den Verein soll ein Nutzungsvertrag geschlossen werden. Gleichzeitig wird der Verein die Pflege der Sportanlage übernehmen.

15.5/19/42 S  
Hannover / 18.04.2013